



Konzeption

Werscherbergschule Bissendorf

Impressum

Herausgeber: AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
AWO Werscherbergschule Bissendorf
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel. 05402 4050

Redaktion: Rolf-Peter Jacobs und Nicole Frankenberg

Copyright 2023: Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung bleiben vorbehalten.

©2023 Werscherbergschule Bissendorf, AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Inhalt

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger und Name der Einrichtung

Angebote des Trägers am Standort

Leitbild

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name der Einrichtung, Adresse, Kontaktdaten

2. Standort des Angebotes

3. Rechtsgrundlage

4. Personenkreis/Zielgruppe

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Unterrichtsprinzipien und Unterrichtsorganisation

7.1.1 Leistungsanforderungen und deren Bewertung

7.1.2 Förderkonzept

7.1.3 Feststellung der Lernausgangslage

7.1.4 Individueller Förderplan

7.1.5 Kleingruppenarbeit

7.1.6 Förderung im emotional –sozialen Bereich

7.1.7 Förderung im Lern – und Leistungsbereich

8. Grundleistung

8.1 Schulbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahme

8.1.2 Erziehungs- und Behandlungsplanung (Hilfeplanung)

8.1.3. Elternarbeit

8.1.4. Partizipation

8.1.5 Rechte und Pflichten

8.1.6 Beschwerdemanagement

8.1.7 Umgang mit Krisen/ Umsetzung des Schutzauftrags nach §8 SGB

8.1.8. Beendigung der Maßnahme

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Maßnahmen

8.2.1 Leistung der Geschäftsführung

8.2.2 Leistungen der Einrichtungsleitung

8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes

8.2.4 Leistungen des Verwaltungskraft

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

8.3.1 Maßnahmen der Qualitätssicherung

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

8.4.2 Räumlichkeiten

8.4.3 Sächliche Ausstattung

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger und Name der Einrichtung

Träger

AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Elisabeth-Frerichs-Haus
Klingenbergstraße 73
26133 Oldenburg
Tel. 0441/4801-211
Fax 0441/4801-229

Einrichtung

Werscherbergschule Bissendorf
Staatlich anerkannte Ersatzschule für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale
Entwicklung
Marie-Juchaczstr. 1-2
49143 Bissendorf
Tel. 05402-405 50
Fax 05402-405 94

Angebote des Trägers am Standort

Der Standort *AWO Einrichtungen Werscherberg* hält neben der Werscherbergschule einen Sprachheilkindergarten (teilstationäre Eingliederungshilfe), ein Sprachheilzentrum (stationäres Angebot der Eingliederungshilfe) sowie die Heilpädagogisch –Therapeutische Einrichtung (stationäres Angebot der Jugendhilfe) vor.

Ergänzend hierzu befindet sich darüber hinaus in Planung das Angebot einer Inklusiven Jugendwohngruppe gemäß §§ 27, 34, 35a SGB VIII.

Leitbild der Einrichtung

Das Team der Werscherbergschule fühlt sich dem Leitbild der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet. In der Werscherbergschule lernen und leben alle in einer offenen, kommunikativen und kooperativen Gemeinschaft. Wir setzen uns aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Ein positives Arbeitsklima ist für uns die wichtigste

Voraussetzung für einen freundlichen und wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern.

Freiheit und Toleranz

- Wir schaffen ein angst- und gewaltfreies Klima und treten ein gegen Repressalien, Unterdrückung und entwürdigende Behandlung anderer Menschen.
- Wir tolerieren unterschiedliche Meinungen, Lebensweisen, unterschiedliches Handeln und Denken.
- Die Würde von Erwachsenen und Kindern ist für uns das höchste Gut.
- Unsere Förderschule ist der demokratischen Tradition der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet. Das offene Herz bedeutet: Wir bieten Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Störungen der emotionalen und sozialen Entwicklung eine zielgerichtete, individuell auf die einzelne/n Schüler*in ausgerichtete Beschulung und Förderung an.

Kommunikation und Wertschätzung

- Wir schaffen Raum für regelmäßigen Austausch zwischen Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen und sprechen Probleme offen, direkt und höflich an.
- Wir suchen bei Problemen gemeinsam nach Lösungen und unterstützen uns gegenseitig, drängen aber keine Lösungsvorschläge auf.
- Wir zeigen Empathie und Mitgefühl.
- Wir lassen uns von Externen helfen und beraten.
- Wir gehen mit vertraulichen Informationen diskret um.

Offenheit und Partizipation

- Wir sind offen für neue Impulse und suchen Kooperationspartner um uns zu vernetzen und uns an den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen zu orientieren.
- Partizipation wird bei uns gelebt. Alle Mitarbeitenden, Eltern und Kinder/Jugendlichen werden ermuntert, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Basis für offene Kommunikation und fördern den Austausch zwischen Elternhaus und Schule.

Fachlichkeit /Wirtschaftlichkeit

- Wir arbeiten zielorientiert und konstruktiv. Wir entwickeln unsere fachliche Expertise durch regelmäßige Fortbildungen stets weiter.
- Wir berücksichtigen unternehmerische Prinzipien. Wir schonen Ressourcen, achten auf Werterhaltung von Material und Gebäude und denken im Sinne der Nachhaltigkeit an zukünftige Generationen.

Motivation und Atmosphäre

- Wir entwickeln gemeinsam Ziele im Austausch und setzen sie im Team um.
- Wir achten auf die Balance und gerechte Verteilung von Aufgaben und Verantwortung im Team.
- Die gesamte Schulgemeinschaft lebt aktiv Wertschätzung und Akzeptanz jedes Einzelnen.

Lehren und Lernen

- Die Kinder gewinnen in einer angstfreien Lernatmosphäre eine positive Einstellung und die nötigen Grundkompetenzen, die ihnen lebenslanges Lernen ermöglichen.
- Wir geben den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer eigenen Geschwindigkeit zu lernen.
- Wir akzeptieren, dass jedes Kind auf einem unterschiedlichen Leistungsniveau ist und fördern es im Unterricht dementsprechend.
- Heilpädagogisch-therapeutische Aspekte werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeut*innen in den Unterricht integriert.
- Eine eventuelle Rückschulung der Kinder und Jugendlichen wird im Rahmen einer Hospitationswoche mit der ansässigen Oberschule in Bissendorf professionell vorbereitet.

II Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name der Einrichtung, Adresse, Kontaktdaten

Werscherbergschule, Marie-Juchacz-Straße 1-2, 49143 Bissendorf

Telefon: 05402 405 50

Fax: 05402 405 94

Mail: info@awo-werscherbergschule.de

www.awo-werscherbergschule.de

2. Standort des Angebotes

Geographisch liegt die Einrichtung am Rande des Teutoburger Waldes in der Nähe von Osnabrück. Im nahe gelegenen Ortskern von Bissendorf finden sich alle Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Ärzte und Apotheken. Bissendorf ist von Osnabrück und Melle aus gut per Bus oder Bahn zu erreichen.

Die ruhige und bewaldete Umgebung auf dem Werscherberg bietet den Kindern durch vielfältige Bewegungsräume einen Rahmen, in dem sie sich sehr schnell wohl fühlen.

3. Rechtsgrundlage

Am 22.09.1980 wurde der 1979 gegründeten Werscherbergschule gemäß § 128 Abs. 1 die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule für Verhaltensgestörte verliehen. Damit ist die Werscherbergschule berechtigt Schulabschlüsse nach der Klasse 9 gemäß den curricularen Vorgaben der Förderschule Lernen sowie der Hauptschule zu vergeben.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Voraussetzung einer Aufnahme an der Werscherbergschule ist die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung durch das Landesamt für Schule und Bildung.

In der Werscherbergschule werden vorrangig Kinder und Jugendliche in den Klassen 1-9 gefördert, deren schulische Leistungsfähigkeit oft durch nicht unterrichtsbezogene Interaktionsprozesse erheblich eingeschränkt ist. Vielfältige komplexe Wechselwirkungen zwischen der individuellen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Ebene prägen eine Persönlichkeitsentwicklung, die zu Handlungsweisen führen kann, die als Verhaltensauffälligkeiten wahrgenommen werden. Diese Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten Erscheinungsformen von hoher Ablenkbareit, Konzentrationsschwäche, einer großen Schwankungsbreite hinsichtlich Motivation Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit, Verstöße gegen Regeln im Umgang mit Mitschülerinnen und Lehrerinnen, gegen Normen der Klasse, nicht angemessene Ängstlichkeit und Passivität, hyperaktives Verhalten bis hin zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen sind subjektiv passende Reaktionen auf eine vorgegebene Lebenswelt. Sie sind aktive Handlungsformen des Kindes, um sich mit einer problembeladenen, bedrückenden Lebenssituation auseinander zu setzen. Zum Teil massive Enttäuschungen und negative Erfahrungen im bisherigen schulischen Kontext führen daher nicht selten zu einer ausgeprägten Schulmüdigkeit mit der Folge von zum Teil erheblichen Lernrückständen besonders im schriftsprachlichen Bereich.

Vielen unserer Schüler*innen fällt es schwer, Angebote zur Zusammenarbeit mit anderen Schülern aufzunehmen. Bei diesen Schülern zeigen sich Auswirkungen wie selbstverletzendes Verhalten, Vereinzelung, Rückzug auf frühere Entwicklungsphasen und Verhaltensmuster, Entmutigung und Resignation bis hin zur Suizidgefährdung.

Die bisherige Schullaufbahn unserer Schüler ist durch einige typische Merkmale gekennzeichnet: Die Schüler

- haben zum Teil mehrfach das Klassenziel nicht erreicht und sind überaltert.

- haben oft die Klasse oder auch die Schule gewechselt.
- haben meist an verschiedenen schulischen und/oder außerschulischen Diagnose- und Fördermaßnahmen teilgenommen.
- sind zum Teil in einer Psychiatrieeinrichtung beobachtet/behandelt worden.
- haben infolge jahrelanger Misserfolgserlebnisse eine negative Erwartungshaltung gegenüber Schule entwickelt.
- sind in der Schule meist Außenseiter gewesen.
- wurden häufig vom Schulbesuch, z.T. monatelang, suspendiert.
- sind nur in geringem Maße gruppenfähig.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Der Werscherbergschule wurden vom Landesamt für Schule und Bildung bis zu 40 Plätze genehmigt.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Ziel sonderpädagogischer Arbeit für den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sind seitens des Kultusministeriums wie folgt definiert:

„Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zielen in allen Formen und an allen Orten sonderpädagogischer Förderung neben dem Erwerb von Wissen und der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere auf den Aufbau und die Festigung von positiven Einstellungen, Werthaltungen und Verhaltensmustern

Der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert eine spezifische Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsangebote. Es ist besonders wichtig zu lernen, wie durch die selbstständige Entwicklung von Handlungskompetenzen mit Belastungen im Bereich des Erlebens und der sozialen Erfahrung umgegangen werden kann. Wesentlicher Bestandteil der schulischen Förderung ist unter der Berücksichtigung individueller Interessen und Neigungen, Wünsche und Hoffnungen, aber auch von Sorgen und Ängsten, der Aufbau verlässlicher Gemeinschaften, die Halt und Orientierung bieten und die Voraussetzung dafür schaffen, dass Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Kräfte und Fähigkeiten entfalten können (SVBL 2005 II 1.6).“

Neben dem klar definierten Erziehungsauftrag erfüllt die Werscherbergschule ihren Bildungsauftrag, indem sie sich bei der Unterrichtsgestaltung an den curricularen Vorgaben der Hauptschule sowie der Förderschule Lernen orientiert.

Als Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung hat sich die Werscherbergschule als Durchgangsschule zu verstehen, deren Ziel es – wann immer möglich und sinnvoll – Rückschulungen in das bestehende öffentliche Schulsystem anzustreben.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Unterrichtsprinzipien und Unterrichtsorganisation

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme und Anforderungen kommt dem Erziehungsauftrag im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung Schule eine besondere Bedeutung zu.

Die individuelle Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler nimmt wesentlich Einfluss auf Erziehung und Unterricht. Das setzt voraus, dass nach Möglichkeit alle Pädagogen die Kinder und Jugendlichen in ihrem komplexen Lebensumfeld, die Bedingungen für das Entstehen ihrer Störung, deren Eigendynamik und innere Logik verstehen. Dazu notwendige Informationen werden durch die sonderpädagogische Diagnostik und durch die enge Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Einrichtung erworben.

Das Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten unserer Schülerinnen und Schüler erfordert sensible und Orientierung gebende Formen der Zuwendung. Durch einen erziehenden Unterricht erfahren sie eine umfassende Förderung ihrer Persönlichkeit, die sie wieder zu einem Interesse am Lernen hinführen soll. Darüber hinaus schafft die Schule Voraussetzungen, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Selbstkonzept und ihrem eigenen emotionalen Befinden und sozialem Handeln auseinandersetzen können. Mehr und mehr werden sie dabei in die Verantwortung für ihre Entscheidungen und für die Lösung ihrer eigenen Probleme genommen. Voraussetzung, das Kind oder den Jugendlichen in seinen Entwicklungs- und Förderbedürfnissen zu verstehen, ist die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Beobachten und Wahrnehmen der ganzen Person über das Unterrichtsgeschehen hinaus. Ebenso unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit sind die Bereitschaft zur Annahme der Kinder und die Fähigkeit zur Empathie.

Für das pädagogische Handeln bedeutet dies den Aufbau einer tragfähigen Lehrer-Schüler Beziehung. Diese Beziehung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verständnis, durch besondere persönliche Zuwendung und pädagogisch-psychologische Unterstützung aus. Hierzu gehört auch, dass Grenzen gesetzt, Normen und Regeln vereinbart werden. Außerdem sind authentisches Verhalten des Lehrers, Klarheit und Konsequenz bei Interventionen, Flexibilität bei der Unterrichtsplanung und – Durchführung, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit des Lehrerverhaltens Hilfen für die Schüler, sich auf die Lernprozesse und auf die Beziehung zur Lehrerin oder zum Lehrer einzulassen.

Dabei bedeuten feste Orientierungspunkte zum Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen, Transparenz in den Entscheidungen, Rituale und ein Rhythmus für alltägliche Abläufe im Schulbereich für alle Überschaubarkeit, Verlässlichkeit, Stetigkeit und Sicherheit. Sie sind unabdingbare Voraussetzungen für die Schaffung eines verlässlichen Rahmens und für die Gestaltung und Stabilisierung von Beziehungen. Die Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Vorstellungen bei der Gestaltung des Schullebens sind ebenso wichtig wie die Übernahme von Verantwortung für das Handeln in der Gruppe und die Erledigung von Gemeinschaftsaufgaben.

7.1.1 Leistungsanforderungen und deren Bewertung

Noten und Leistungsüberprüfungen sind durch die Vorgaben der Kerncurricula und der Kultusministerien etc. unumgänglich. Wir gehen von der Annahme aus, dass der Erfolg des Lernens und des Lernverhaltens Schwankungen unterworfen ist, da Lernen einerseits vom individuellen persönlichen Stand der Entwicklung und andererseits von vielen Faktoren aus der psycho-sozialen Umwelt des Schülers abhängig ist.

Daher lassen sich Lernverhalten und Lernergebnisse nicht aufgrund bestimmter „Inputs“ prognostizieren und kontrollieren. Es ergeben sich bei jedem Schüler ganz unterschiedliche individuelle Lernwege. Folglich gibt es keine kurzfristigen, verbindlichen Lernziele für alle, sondern Lernfortschritte und Lernleistungen werden möglichst individuell bewertet. Um eine Interpretation der Lernleistung transparent zu machen, bedarf es einer genauen Angabe von Bedingungen und Maßstäben sowie einer genauen Absprache mit den Schülern über die Bewertungskriterien, die auf jeden Fall die Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigen müssen. Auch differenzierte Leistungskontrollen werden diesem Anspruch gerecht.

7.1.2 Förderkonzept

Aufgrund der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und des individuellen Lernverhaltens der Schüler sind differenzierte Lernangebote und Lernanforderungen sowie eine individuelle Förderplanung die Grundlage unserer Arbeit. Förder- und Differenzierungsmaßnahmen haben das Ziel, dass die Schüler die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Grundanforderungen oder Kompetenzen unter Berücksichtigung des individuellen Lernverhaltens erreichen. Dabei sollen durch Förderung Lernrückstände aufgearbeitet sowie Stärken der Schüler besonders gefördert werden.

7.1.3 Feststellung der Lernausgangslage

Voraussetzung für eine individuelle Förderung ist die Feststellung der Lernausgangslage des Einzelnen. Dementsprechend erfolgt eine standardisierte, sonderpädagogische Diagnostik anhand von Einschätzungsbögen für die Entwicklungsbereiche Emotionalität und das schulische Arbeitsverhalten, die ca. 8 Wochen nach der Aufnahme durchgeführt wird. Diese bildet die Grundlage für die

Erhebung vorrangiger Förderziele und die Erstellung eines ersten Förderplans durch das Klassenteam (Klassenlehrer*in, Fachlehrer*in, päd. Mitarbeiter*in).

7.1.4 Individueller Förderplan

Im individuellen Förderplan werden ein vorrangiges Förderziel und Methoden zur Zielerreichung formuliert. Oftmals werden Teilziele formuliert, um kleinschrittig und ressourcenorientiert eine Zielerreichung für den Schüler zu ermöglichen.

Im Sinne von Partizipation wird der Schüler je nach Alter – und Entwicklungsstand bei der Festlegung der Förderziele einbezogen. Unabhängig vom Alter sind für alle Schüler die Ziele transparent.

Die Zielformulierungen beinhalten klare Handlungsanweisungen und sind in der Ich-Form formuliert. Sie hängen in den Klassen aus und werden am Ende der Woche im Klassenverband reflektiert und bewertet.

7.1.5 Förderung in Kleingruppen

Ein besonderes Angebot unserer Schule ist die Kleingruppenarbeit. Förderung in Kleingruppen wird je nach individuellem Förderplan sowohl für den emotional-sozialen als auch für den Lern-Leistungsbereich angeboten.

7.1.6 Förderung im emotional-sozialen Bereich („COMEBACK“)

Obwohl der Aufbau bzw. die Förderung sozialer Handlungskompetenz in jedem Unterricht übergeordnetes Ziel ist und die Beeinträchtigungen der Kinder im emotionalen Erleben und sozialen Handeln die gesamte Unterrichtsgestaltung maßgeblich beeinflussen, sind einige Kinder noch nicht dazu in der Lage im Klassenverband unterrichtet zu werden. Sie werden zeitweilig einzeln oder in Kleinstgruppen sozialpädagogisch gefördert. Ziele dieser Arbeit sind u.a. die Aufarbeitung emotionaler Verletzungen, die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Entwicklung pro-sozialer Verhaltensweisen. Die Rückführung in den Klassenverband verläuft sukzessive und wird von einem Sozialpädagogen begleitet.

Konzeptionell ausführlich hinterlegt ist diese besondere Form der Förderung in dem Konzeptbaustein „Comeback“ (siehe Anhang).

7.1.7 Förderung im Lern- Leistungsbereich

In den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird das Lernen nach Möglichkeit in einer leistungsentsprechenden Kleingruppe organisiert, wenn die Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes nicht ausreicht, den Schüler seiner Entwicklung entsprechend zu fördern. Ziel ist immer das sukzessive Aufarbeiten der Lernrückstände.

8. Grundleistung

Die Schüler*innen werden an fünf Tagen die Woche, in der Zeit von 7.55 Uhr bis 13.10 Uhr unterrichtet, wobei das Unterrichtsende an die jeweiligen Entwicklungsstände angepasst wird.

5 Lehrkräfte unterrichten die Kinder in 4 Klassen mit max. 9 Schüler*innen. Unterstützt werden die Lehrer*innen von drei Sozialpädagog*innen, die begleitend in einer oder zwei Klasse eingesetzt werden, oder je nach Bedarf im „Krisenbüro“ die Konfliktklärung übernehmen.

Das Kollegium ist mit unterschiedlichen, fachlich-pädagogischen Abschlüssen multiprofessionell breit aufgestellt, die Schulleitung wird in Doppelfunktion von zwei ausgebildeten Förderschullehrer*innen wahrgenommen.

Neben dem Unterricht umfassen die Aufgaben des Einzelnen je nach Tätigkeitsprofil u.a. Elternarbeit in Form von Telefonaten, Elternsprechtagen und Hospitationen, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiter*innen der Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung und des Sprachheilzentrums, Organisation von Ausflügen, Projekten und Festen, Teilnahme an Konferenzen, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionen sowie tägliche Unterrichtsvorbereitungen und Reflektionen.

8.1.1 Aufnahme

Der erste Kontakt mit unserer Einrichtung kann sowohl von Behörden (Jugendamt, Sozialamt, etc.) als auch von Schulen oder Eltern ausgehen. Stellt sich bei ersten Informationsgesprächen (z. B. mit Eltern, abgebenden Schulen, Ämtern...) heraus, dass ein Kind zur Aufnahme anstehen könnte, werden die Eltern mit dem Kind zu einer Voruntersuchung eingeladen, die in der Regel von einem Psychologen der Heilpädagogisch- Therapeutischen Einrichtung durchgeführt wird.

Im Anschluss daran werden mit den Eltern die Möglichkeiten einer besonderen pädagogischen Förderung und Unterstützung für ihr Kind in der Werscherbergschule erörtert.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über die Voraussetzungen für eine Beschulung in unserer Schule. Wurde der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht festgestellt, wird das Verfahren detailliert erläutert. Darüber hinaus erhalten die Eltern einen kurzen Überblick über Konzeption, Organisation, Personal usw., können die Räumlichkeiten besichtigen und sich einen ersten Eindruck von der Umgebung verschaffen.

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet das zuständige Landesamt für Schule und Bildung.

8.1.2 Erziehungs- und Behandlungsplanung (Hilfeplanung)

Um das Kind in seiner emotional-sozialen Entwicklung optimal zu fördern, arbeiten mehrere Professionen systemisch zusammen. Die geschieht durch eine enge Kooperation mit den Therapeut*innen und Erzieher*innen der Heilpädagogisch-therapeutischen Einrichtung und des Sprachheilzentrums, die gekennzeichnet ist durch vorgegebene (zielorientierte Fallbesprechungen) und anlassbezogene Kommunikation in Krisensituationen, durch gemeinsame Fortbildungen und einer allgemeingültigen wertschätzenden Haltung zum Kind.

Die Klassenlehrer*innen nehmen an den von dem jeweiligen Jugendamt initiierten Hilfeplangesprächen teil. Grundlage hierfür ist ein vorab erstellter Schulbericht (schulische Förderplanung), der detailliert die Entwicklungsstände in den Bereichen Emotionalität, Lernverhalten und Schulische Leistung beschreibt.

8.1.3 Elternarbeit

Elternarbeit bedeutet die möglichst enge Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schüler*innen, aber im weiteren Sinn auch mit außerschulischen Institutionen, wie in unserem Fall mit den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern der stationären und teilstationären Heilpädagogischen Einrichtung.

Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten haben oft negative Erfahrungen durch und mit der Schule und den dort beschäftigten Lehrern gemacht. Diskrepanzen zwischen den Erziehungszielen von Elternhaus und Schule, mangelndes Vertrauen und eine häufig von Konflikten beherrschte Kommunikation haben das Verhältnis dieser beiden wichtigen Erziehungsinstanzen oft belastet.

Das Interesse an einer gemeinsam abgestimmten Erziehung und Bildung erfordert eine koordinierte Hilfemaßnahme zwischen Eltern und Mitarbeitern der Jugendhilfe in den verschiedenen Einrichtungen. Diese Kooperation macht den persönlichen Kontakt zwischen Eltern und Fachkräften notwendig. Termine für Elterngespräche in der Heilpädagogischen Einrichtung können auch für den Austausch mit den Mitarbeitern der Schule genutzt werden.

Aufgrund der räumlichen Entfernung der meisten Eltern unserer Schüler ist eine regelmäßige Elternarbeit mit den stationär betreuten Kindern nur eingeschränkt möglich. Die Formulierung und Überprüfung von Erziehungs- und Bildungszielen ist daher vorrangig zwischen den Mitarbeitern der Heilpädagogischen Einrichtung und der Schule zu leisten.

Regelmäßige Zielbesprechungen dienen der gemeinsamen Erarbeitung und Festlegung der Erziehungsplanung, dem Austausch von Erfahrungen in den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen und Aufarbeitung aktueller Konflikte.

Zu diesen Arbeitssitzungen werden die Eltern externer Schüler eingeladen.

Für alle Eltern finden außerdem zweimal im Jahr Sprechtage statt, die wegen besserer Möglichkeiten zur Teilnahme der Eltern meist an einem Sonntag durchgeführt werden.

Neben einer Vorstellung des Schulangebotes haben die Eltern Gelegenheit, sich ausführlich über den erreichten Stand ihres Kindes zu informieren und ihre Erwartungen hinsichtlich der Schullaufbahn mit dem Klassenlehrer und den Fachlehrern zu besprechen.

Anstehende Vorhaben, wie z. B. Klassenfahrten, Projektwoche und dergleichen werden bekannt gegeben.

Eine ständige Elternvertretung wird an der Werscherbergschule aufgrund der räumlichen Entfernung der meisten Eltern nicht wahrgenommen. Stattdessen werden die Eltern oft in Absprache mit den Therapeut*innen und oder Erzieher*innen der Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung im Rahmen von Klassenkonferenzen vertreten.

8.1.4 Partizipation

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Partizipation. Partizipation meint, Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen, d.h. Kinder und Jugendliche können in unterschiedlichen Handlungsbereichen mitwirken, teilhaben und mitbestimmen – Familie, Kitas ,Schule, Einrichtungen der Kinder-und Jugendhilfe usw.

Während in Schulen Kindern und Jugendlichen Mitwirkungsmöglichkeiten am Schulleben per Schulgesetz garantiert sind, geht Partizipation darüber hinaus; sichert sie doch jedem einzelnen die Chance der Mitbestimmung für sein eigenes Leben, seine eigene persönliche Entwicklung.

Während die Beteiligung, Mitwirkung und Einbindung der Schüler in die Ausgestaltung des Schullebens schon immer einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit hatte, sahen wir hinsichtlich alters-und entwicklungsgerechter Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler in Bezug auf ihren persönlichen (schulischen) Entwicklungsprozess Handlungsbedarf.

Seit ca. 10 Jahren sind nun zwei entscheidende Beteiligungsmöglichkeiten konzeptionell verankert:

- Schüler nehmen Einfluss auf den Förderplan, d.h. sie haben Einfluss auf die Formulierung der Lernziele und die Methoden zur Lernzielerreichung (s. auch Förderplanarbeit).
- Sie nehmen an den kooperativen Zielbesprechungen von Schule und Heilpädagogisch-Therapeutischen Einrichtung teil, wenn es um ihren eigenen Entwicklungsprozess geht.

Für jeden Schüler finden in einem Achtwochenrhythmus Zielbesprechungen statt. Alle am Entwicklungsprozess des Kindes bzw. Jugendlichen Beteiligten, Therapeuten, Bezugserzieher, Klassen-und Fachlehrer treffen sich, um die Förder-und Erziehungsarbeit zu reflektieren und abzustimmen.

Das teilnehmende Kind hat die Möglichkeit sich in das Gespräch einzubringen. Es hat zuerst das Wort und kann Stellung nehmen zu seiner momentanen Gefühlslage und zu seiner eigenen Entwicklung hinsichtlich der gesteckten Ziele; was gelingt gut, was weniger, an welcher Stelle wünscht es sich eventuell (mehr) Unterstützung usw..

Pausenhelfer

Ein weiterer Baustein im Hinblick auf die Mitgestaltung des schulischen Alltags ist das Amt des Pausenhelfers, welches die Schüler*innen durch eine sozialpädagogisch angeleitete Strukturierung befähigen soll eine zunehmende Eigenverantwortung zu entwickeln.

Für das Amt des Pausenhelfers kann sich zum Schuljahresbeginn jeder bewerben, der bereits ein Jahr an der Werscherbergschule ist, soziale Kompetenz erworben hat und Verantwortung übernehmen will. Ein Gremium aus „alten“ Pausenhelfern und pädagogischen Mitarbeitern entscheidet über die Aufnahme. Dabei werden auch Persönlichkeitsmerkmale wie Durchsetzungsvermögen und soziale Akzeptanz von den Schülern kritisch bewertet.

In der Regel werden 10 Schüler*innen ausgewählt, so dass jeden Tag zwei Pausenhelfer für den Ablauf der Pausen verantwortlich sind.

Alle 2 Wochen trifft sich der Pausenhelferrat während einer Unterrichtsstunde mit einer pädagogischen Mitarbeiter*in, um die vergangenen 14 Tage zu reflektieren. Anhand eines Pausenbuches, in das die jeweiligen Pausenhelfer Regelverstöße notieren, wird entschieden, ob einzelne Schüler*innen zeitweise nicht mehr an der Gestaltung teilnehmen dürfen. Die Betroffenen werden in die Sitzung gerufen, ihnen wird die Entscheidung mitgeteilt und begründet und sie müssen ihren Pausenausweis, der zur Teilnahme an der Pausengestaltung berechtigt, abgeben.

Auf der anderen Seite müssen sich auch die Pausenhelfer ihrer Verantwortung entsprechend verhalten und dürfen ihre Machtposition nicht ausnutzen. Sie können ihres Amtes enthoben werden, falls sich Beschwerden ihrer Mitschüler*innen häufen oder so gravierend sind, dass sie ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Amt des Pausenhelfers viele unserer Schüler*innen motiviert, ihren Umgang und ihren Umgangston mit anderen zu reflektieren und sozial erwünschte Verhaltensweisen zu trainieren.

Sie erfahren soziale Anerkennung, heben sich im positiven Sinne von den anderen ab und können auch nach außen dokumentieren, dass sie sich weiterentwickelt haben.

Gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen im Jahresüberblick

Gemeinsame Veranstaltungen haben einen besonderen Stellenwert in der Ausgestaltung der Schule als Lebensort, als Ort der Begegnung. Unabhängig von Unterricht und schulischen Leistungen eröffnen sie den Schüler*innen Handlungswege zur selbstständigen Gestaltung, nimmt sie mit in die Verantwortung, lässt sie positiv wirksam werden und macht sie dadurch bedeutsam. Sie fördern die Personal- und Sozialkompetenz und stärken das Wir – Gefühl.

Karneval

Unsere Karnevalsfeier am Rosenmontag ist immer ein Highlight in den tristen Wintermonaten. Alle Klassen bieten an diesem Tag Spiele oder andere Aktivitäten an. Für die Organisation und Koordinierung ist ein kleiner Festausschuss bestehend aus Sozialpädagogen und Klassensprechern verantwortlich.

Aus einem umfangreichen Kleiderfundus können sich die Kinder phantasievoll verkleiden und in die verschiedensten Rollen schlüpfen.

Am Ende der Feier werden die Kostüme prämiert, die die Jury am meisten beeindruckt haben; eine Entscheidung, die für die Kinder sehr bedeutsam ist.

Aktionstage

Im Frühjahr und im Herbst werden unsere Außenanlagen in Stand gesetzt, bzw. auf den Winter vorbereitet. Zwei Tage lang betätigen sich alle Schüler und Lehrer, manchmal auch mit Unterstützung einiger Eltern an dieser Aktion. Während der folgenden Monate sind alle für die Pflege der Pflanzen und Beete verantwortlich.

Entlassungsfeier

Für die Schüler, die die Schule am Schuljahresende verlassen wird eine Abschiedsfeier organisiert. Alle Klassen tragen zum Gelingen dieser Feier bei. Musikalische Vorträge, Sketche, Gedichte usw. sorgen für den Unterhaltungsteil. Darüber hinaus werden Wünsche für jeden einzelnen einfühlsam formuliert und häufig in einer sehr originellen Art und Weise dargeboten und überreicht. Die Schüler, die entlassen werden, bringen sich ihrerseits in das Fest ein, in dem sie ihre Zeit am Werscherberg reflektieren und ihre Erfahrungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge in unterschiedlichste Art und Weise darbieten oder auf Plakaten und Leinwänden „verewigen.“ Für die Schüler, die einen Schulabschluss erwerben, findet eine besondere Entlassungsfeier statt, an der auch die Eltern und auf Wunsch auch andere Familienangehörige teilnehmen.

Sommerfest

Das Sommerfest ist ein gemeinsames Fest der Einrichtungen Werscherberg. In Kooperation aller Einrichtungsteile wird ein Programm auf die Beine gestellt, das immer wieder großen Anklang findet. Es ist nicht nur ein Fest für Eltern, Kinder,

Verwandte, Ehemalige und Mitarbeiter, sondern ein Fest, zu dem auch die Dorfbewohner eingeladen werden. Sie kommen jedes Jahr sehr zahlreich, da der Werscherberg als Therapieeinrichtung in Bissendorf ein hohes Ansehen genießt.

Weihnachten

An den letzten Schultagen vor Weihnachten findet in den frühen Morgenstunden vor dem geschmückten Tannenbaum auf dem Außengelände das traditionelle Weihnachtssingen statt, das inzwischen gemeinsam von vielen Mitarbeiter*innen und Kinder aller Teileinrichtungen wahrgenommen wird.

Unsere kleine Weihnachtsfeier in der Schule findet in der letzten Stunde vor den Weihnachtsferien statt. Ob Plätzchen backen, Raum- und Tischdekorationen entwerfen oder für den Unterhaltungsteil sorgen, jeder kann sich seinen Möglichkeiten entsprechend einbringen.

Wochenschau

Alle zwei Wochen findet im Rahmen einer gemeinsamen Schulveranstaltung die sogenannte Wochenschau statt. Im Verlaufe dieser wird gemeinsam das Schullied gesungen und die Woche aus Sicht der Klassenteams im Hinblick auf das „Prima Klima am Berg“ (siehe 8.1.5) reflektiert. Zudem präsentieren die Schüler*innen unterrichtsbezogene Produkte oder Ergebnisse oder Beiträge mit einem allein unterhaltenden Faktor.

8.1.5. Rechte und Pflichten

Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass Schüler und Schülerinnen Eigenverantwortung übernehmen und pro-soziale Verhaltensweise aufbauen können. Dafür ist es auch notwendig, dass sie sich bewusst werden, dass jeder Teil der Gemeinschaft ist und dazu beiträgt, wie sich das Leben in der Klasse und in der Schule gestaltet. Sie müssen lernen, dass jede Gemeinschaft nur mit sozialen Regeln funktioniert. Dazu müssen sie erkennen, wo ihre individuellen Rechte aufhören und wo die Rechte des anderen beginnen.

Im Sinne der Partizipation wurden unter Einbindung der Schüler*innen 5 zentrale Regeln des Miteinanders als Vereinbarung für das Zusammenleben - und lernen an der Werscherbergschule festgelegt.

Diese sind unter dem Oberbegriff „ Prima Klima am Berg“ in allen Klassenräumen und im Hauptflur für alle sichtbar in Wort und Bild ausgehängt:

1. Ich verzichte auf körperliche Gewalt.
2. Ich verzichte auf verbale Gewalt.
3. Ich achte auf meinen Umgangston.
4. Ich achte das Eigentum anderer.
5. Ich selbst bin für das Einhalten der Regeln verantwortlich.

Bei Regelüberschreitungen müssen die beteiligten Schüler*innen mit pädagogischer Unterstützung entsprechende Wiedergutmachungen leisten, damit das soziale Miteinander unbelastet weiter geführt werden kann.

8.1.6 Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dazu benötigen sie unsere Unterstützung. Natürlich sind auch die gesetzlichen Vertreter, z. B. Sorgeberechtigte, Fürsprecher für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen. Eine Beschwerde ist eine kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen oder seiner Sorgeberechtigten, die z. B. das Verhalten der Mitarbeiter*innen der Einrichtung, anderer Kinder und Jugendlichen oder eine Entscheidung des Trägers betreffen. Eine Beschwerde kann in diesem Zusammenhang auch eine Idee oder ein Verbesserungsvorschlag sein. Beschwerden werden an eine*n Mitarbeiter*in z. B. in Form einer (Nach-)Frage, der Äußerung einer Sorge oder eines Problems herangetragen. Manchmal trägt ein Kind oder ein/e Jugendliche/r oder ein/e Sorgeberechtigte/r eine Beschwerde auch in anderer Form vor (z.B. durch ein wütendes Gesicht oder Kopfschütteln, d.h. mimisch und gestisch oder auch schriftlich). Jede Beschwerde soll in Verbindung mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung des Kindes oder der/des Jugendlichen bearbeitet werden.

Im schulischen Alltag beschweren sich Kinder in der Regel bei ihrer Klassenlehrer*in. Fühlen sie dort nicht verstanden, erfolgt die Beschwerde bei der Schulleitung.

Darüber hinaus gibt es übergeordnete Ansprechpartner*innen, die vertrauliche Einzelgespräche anbieten. Die Sprechzeiten hängen sowohl in den Wohngruppen als auch an einem zentralen Ort im Verwaltungsgebäude gut sichtbar aus und werden allen Kindern und Jugendlichen bei Aufnahme schriftlich mitgeteilt.

Als besonderes Verfahren wird jährlich eine anonyme Befragung zur Schülerzufriedenheit durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse dieser und daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen werden den Schüler*innen und Eltern u. a. im Rahmen eines Elternsprechtags präsentiert.

8.1.7 Umgang mit Krisen/ Umsetzung des Schutzauftrags nach §8 SGB

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, liegt bei den Fachkräften. Im Qualitätsmanagement sind Verfahrensweisen bei Kindeswohlgefährdung hinterlegt. Diese bilden den Standard für den Schutz des Kindeswohls, für eine einheitliche Dokumentation und für die Sicherstellung des Schutzauftrags gem. §8a SGB VIII. Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Mitarbeiter*innen den Schutzauftrag umsetzen und unterstützt diese durch entsprechende Schulungen und Fortbildungen.

Neben der Aneignung von Fachwissen und kurzer Beschwerdewege gilt es eine Haltung anzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamen Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln untereinander und im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen. Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird die Schulleitung informiert, die weitere Maßnahmen einleitet. Genaue Ablaufpläne und Dokumentationshinweise sind im Schutzkonzept der Einrichtung sowie im Qualitätsmanagementhandbuch aufgeführt.

8.1.8. Beendigung der Maßnahme

Die Beschulung an der Werscherbergschule endet für die Schüler*innen in der Regel entweder durch eine begleitete Rückführung in Regelschulsystem oder mit einem Schulabschluss. In Einzelfällen kann die Beschulung durch die Aufkündigung des Schulvertrages seitens der Eltern oder der Schule enden.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Maßnahmen

8.2.1 Leistung der Geschäftsführung/Fachreferent

- Budget- und Finanzsteuerung / Haushaltsplanung
- Koordination und Verhandlungen von Leistungsentgelten
- Einholen der Betriebserlaubnis
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen
- Unterstützung bei der strategischen und fachlichen Ausrichtung der Einrichtung
- Fachberatung

8.2.2. Leistungen der Schulleitung

- Dienst- und Fachaufsicht
- Gestaltung und Qualitätsentwicklung: Initiierung, Organisation und Kontrolle von Bildungs-/Unterrichts- und Erziehungsprozessen; Steuerung der Verwaltungsprozesse unter Beachtung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Personalmanagement: Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Organisation schulinterner Kommunikation und Kooperation
- Organisation schulexterner Information, Kommunikation und Kooperation
- Steuerung und Kontrolle der Ressourcenbewirtschaftung: Personal, Haushalt, Gebäude
- Unterricht planen und durchführen
- Repräsentation der Schule
- Leitung und Moderation von Dienstbesprechungen
- Jahresgespräche

8.2.3 Leistungen des technischen Dienstes

Der Werscherbergschule stehen anteilig 13,5 Arbeitsstunden aus dem Hausmeisterpool der AWO Einrichtungen Werscherberg zu.

Die Aufgaben des Technischen Dienstes umfassen u.a:

- Reparatur- und Wartungsarbeiten innerhalb und außerhalb des Gebäudes
- Kommunikation mit der Bauabteilung der AWO Weser-Ems
- Kommunikation mit Handwerksbetrieben
- Arbeiten am Außengelände

8.2.4 Leistungen der Verwaltungskraft

Die Schulsekretärin der Werscherbergschule ist an 4 Tagen die Woche vormittags im Schulsekretariat eingesetzt. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bearbeitung von Schüler- und Lehrerangelegenheiten
- Erteilung von Auskünften
- Daten- und Aktenverwaltung mit selbstständigem Bearbeiten und Verbuchen von Rechnungen
- Allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben
- Korrespondenzabwicklung
- Assistenzfähigkeit für die Schulleitung

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch die Anwendung des Qualitätsmanagements (QM) gem. DIN EN ISO 9001. In den QM-Handbüchern sind die Leitsätze und Handlungsstrukturen zu finden, an denen sich die Planung und Umsetzung unserer Dienstleistung orientiert.

Um unseren Qualitätsstandard zu halten und gesellschaftlichen Veränderungen begegnen zu können, bietet die AWO Weser-Ems allen Mitarbeitern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Auch externe Fortbildungen und Supervisionen werden zur Kompetenzentwicklung genutzt. Das erworbene Wissen wird in Besprechungen an das interdisziplinäre Team weitergegeben und in Bezug auf unsere Tätigkeiten reflektiert. So können neue pädagogische und therapeutische Aspekte in unsere Arbeit einfließen.

Mit Hilfe regelmäßiger interner und externer Qualitätsaudits wird die Wirksamkeit des QM-Systems überprüft und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

8.3.1 Maßnahmen der Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung unseres Leistungsangebots gehören u.a.

- Interne und externe Fortbildungen
- Teilnahme an internen und externen Fachkonferenzen
- Regelmäßige Dienstbesprechungen / Konferenzen
- Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechungen
- Schulinterne Lehrerfortbildungen
- Kollegiale Fallbesprechungen
- Regelmäßige Supervision
- Kooperation mit Schulen
- Zertifizierung der Einrichtung nach DIN EN ISO 9001
- Qualitätszirkelarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagement
- Audits im Rahmen des Qualitätsmanagement
- Regelmäßige Kinder- und Elternbefragung

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Klassengröße	Bis 9 Schüler*innen
Lehrkräfte	5
Sozialpädagog*innen	3

Personal nach Stellenschlüssel	
Lehrkräfte	5,09 Lehrer*innen
Sozialpädagog*innen	1,60 Sozialpädagog*innen
Leitung und Verwaltung	0,5 Einrichtungsleitung 0,36 Verwaltung
Technischer Dienst	0,47 Hausmeister
Qualitätsbeauftragt*r	0,05 pro Woche

Die Lehrkräfte werden, sofern Bewerber*innen vorhanden, von FSJler*innen unterstützt. Regelmäßig absolvieren Schüler*innen und Student*innen diverse Praktika an der Werscherbergschule.

8.4.2 Räumlichkeiten

Die Werscherbergschule befindet sich auf dem Gelände der AWO-Einrichtungen Werscherberg in einer bewaldeten Umgebung. Die 5 Klassenräume und diverse Differenzierungsräume verteilen sich auf ein Haupt – und ein Nebengebäude. Im Hauptgebäude befindet sich das Lehrerzimmer und das Schulleitungsbüro. Die Gebäude sind nicht barrierefrei. Zudem wird die Turnhalle, der Außenpool und der Multifunktionssportplatz der Gesamteinrichtung von der Werscherbergschule genutzt.

8.4.3 Sächliche Ausstattung

- 5 Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar und Material
- 5 Differenzierungsräume
- Medienraum
- Kopierraum
- Materialraum
- Computerraum
- Werkraum

Anhang:

Konzeption „Comeback“

Stand 08.24